

Universitätsstadt Tübingen
Fachabteilung Stadtkasse
Berthold Rein, Telefon: 07071-204-1220
Gesch. Z.: 030-44/

Vorlage 39/2013
Datum 17.01.2013

Beschlussvorlage

zur Behandlung im **Gemeinderat**

Betreff: **Annahme von Spenden**

Bezug:

Anlagen: 1 Anlage zur Vorlage 39/2013

Beschlussantrag:

Finanzielle Auswirkungen		Jahr. 2012	Folgej.:
Investitionskosten:	€	€	€
Bei HHStelle veranschlagt:			
Aufwand/Ertrag jährlich	€	68.855,40 €	

Ziel:

Die Spenden stammen überwiegend aus den letzten Monaten 2012. Um die Spendenbescheinigungen zeitnah zur Steuererklärung der Spenderinnen und Spender übersenden zu können, wird aus Zeitgründen die Vorlage im Gemeinderat behandelt.

Die Annahme von Spenden ist seit der Gesetzesänderung in § 78 GemO in Verbindung mit der Hauptsatzung vom Verwaltungsausschuss zu beschließen. Ein transparentes Verfahren in grundsätzlich öffentlicher Sitzung soll die rechtssichere Spendenannahme sicherstellen.

Begründung:

1. Anlass / Problemstellung:

Zuwendungen von Privaten sind ein wichtiges und übliches Finanzierungsmittel zur Erfüllung kommunaler Aufgaben. Gleichzeitig soll möglichen Verhaltensweisen entgegengewirkt werden, bei denen der Eindruck entstehen kann, dass die Einwerbung oder Annahme von Zuwendungen Privater in einem unlauteren Zusammenhang mit der sonstigen Dienstausbübung stehen und amtliches Handeln nicht allein von objektiven und aufgabenbezogenen Gesichtspunkten geleitet, sondern von der Zuwendung beeinflusst wird. Dem trägt auch der neu gefasste § 331 Strafgesetzbuch Rechnung, der die Annahme von Geld oder geldwerten Vorteilen sowohl für sich selbst als auch für Dritte durch Amtsträger (Beschäftigte und Organe) unter Strafe stellt.

Über die Annahme von Zuwendungen, d.h. von Spenden und Schenkungen hat der Verwaltungsausschuss zu entscheiden.

2. Sachstand

Im Hinblick auf die vielfältigen städtischen Aufgaben haben die Spenden einen großen Stellenwert erlangt.

Die Verwaltung schreibt nach dem in der Vorlage 536a/2008 genannten Prinzip die Spenderinnen und Spender an und gibt ggf. den Namen der Spenderin /des Spenders in nichtöffentlicher Sitzung mündlich unter Mitteilungen bekannt.

Bisher wurde für das Jahr 2012 die Annahme von Spenden in Höhe von insgesamt 220.206,22 € beschlossen. Durch die Annahme der oben genannten Spenden erhöht sich dieser Betrag auf 289.061,62 €.

Die Universitätsstadt Tübingen bedankt sich sehr herzlich bei den Spenderinnen und Spendern.

3. Vorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Annahme der Spenden.

4. Lösungsvarianten:

keine

5. Finanzielle Auswirkung:

6. Anlagen:

Anlage 1 – Einzelspenden von 100 € - 25.000 €

